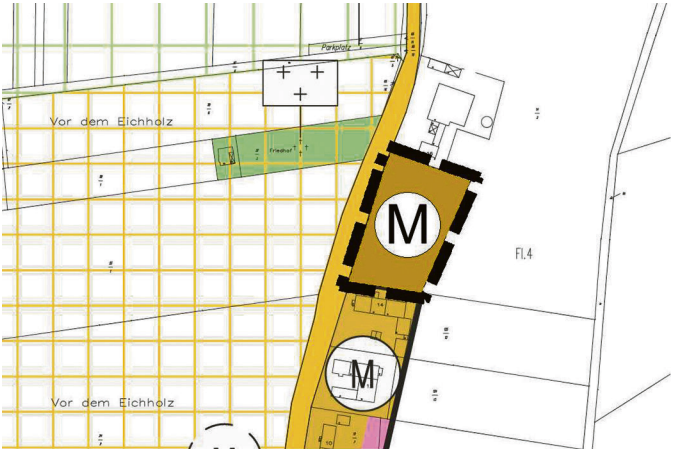
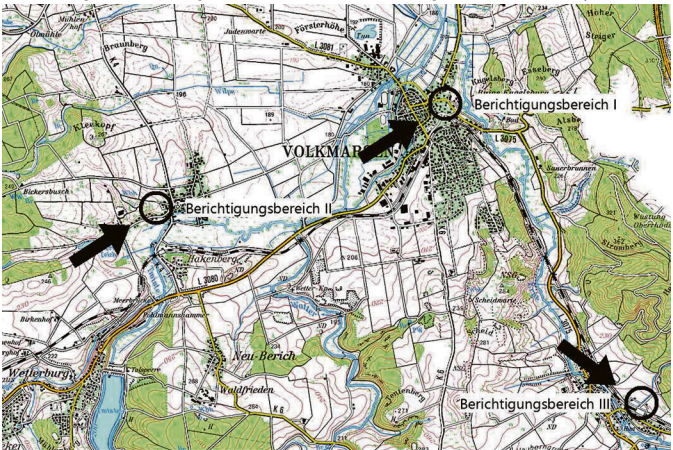


## Stadtteil Lütersheim:



Im Rahmen einer nachrichtlichen Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB der Flächennutzungsplan für folgende drei Teilbereiche angepasst (Kindergarten Volkmarsen - Darstellung als Fläche für Gemeinbedarf, Wohngebiete in Ehringen und Lütersheim - Darstellung als Wohnbaufläche)



**Angabe der Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):**

In der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. In der Umweltprüfung wurden die prüfungsrelevanten Aspekte, wie zum Beispiel die Umweltschutzbelange Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gem. Europäischer Vogelschutzrichtlinie, Boden und Fläche, Altlasten, Wasser, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasserschutz, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern bzw. Verwertung des anfallenden Oberflächenwassers überprüft.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nach Abprüfen der Schutzgüter sich für den räumlichen Geltungsbereich I keine Veränderung für Natur und Landschaft ergibt. Für den räumlichen Geltungsbereich II sind aufgrund der bisherigen Nutzung bzw. Bewirtschaftung und Pflege des Geländes unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung festgesetzt werden, durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen in Form folgender umweltbezogener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme vor:

- **Wasserrechtliche Belange in Form von Abwasser, Grundwasser und oberirdische Gewässer, bodenschutzrechtliche Belange in Form der Bodenschutzklausel, von Vorsorge, Vermeidungs, Minimierungs, Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen, des hohen Ertragspotentials, der Durchführung der Prüfung alternativer Planungen (Schutzgut Boden), der bodenschutzrechtlichen Schutzziele, eines Bodenschutz-konzeptes und bodenkundlicher Baubegleitung sowie naturschutzrechtliche Belange in Form von weiteren Zersiedelungseffekten, der Deckung der Wohnbedürfnisse, der Reduzierung des Flächenverbrauchs, der Beeinträchtigung von Offenlandarten (Landkreis Waldeck Frankenberg, Fachdienst Umwelt)**
- **Landwirtschaftliche Belange in Form einer bandartigen Siedlungserweiterung im Außenbereich und der Vermeidung von Konflikten im Kontext landwirtschaftlicher Immissionen (Landkreis Waldeck Frankenberg, Fachdienst Landwirtschaft)**
- **Lage an der Eisenbahnstrecke Volkmarsen – Vellmar – Obervellmar (Eisenbahn Bundesamt)**
- **Anschluss über eine barrierefreie Zuwegung zur Haltestelle „Volkmarsen-Lütersheim“ (Nordhessischer VerkehrsVerbund NVV)**
- **Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und den Grundwasserschutz, Lage innerhalb der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes TB Engelsgrund (Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21.1 Regionalplanung, Siedlungswesen)**

Volkmarsen, den 15.02.2022

**Der Magistrat der Stadt Volkmarsen**  
gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister